

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 24. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

zum Thema:

Gibt es Fortschritte bei der Zentralisierung der Berliner Verwaltungs-IKT?

und **Antwort** vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 665
vom 24. Mai 2023
über Gibt es Fortschritte bei Zentralisierung der Berliner Verwaltungs-IKT?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Senats- und Bezirksverwaltung haben die Migration ihrer IKT zum ITDZ abgeschlossen?
Bitte aufschlüsseln nach Standort und Technik.

Zu 1.:

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem IKT-Arbeitsplatz zum ITDZ Berlin zentralisiert sein und somit die IKT-Zentralisierung abgeschlossen haben. Die Zentralisierung der IKT-Arbeitsplätze erfolgt durch eine modulare Zentralisierung. Die im Rahmen der Zentralisierung überführten Module sind: Netze, Telefon, BerlinPC und Drucker.

Die weiteren bisher erfolgten Rollouts der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ Berlin bei Senats- und Bezirksverwaltung sind in den nachfolgenden Behörden erfolgt:

Behörde	Modul LAN	Modul Telefonie (Anzahl AP)	Modul BerlinPC (Anzahl AP)
BA CW	X		
BA LI		X	
SenFin		X	
Skzl	X	X	
SenWGPG	X	X	

2. Welche anderen IT-Dienstleister verwalten die IKT der Senats- und Bezirksverwaltungen? Bitte aufschlüsseln nach Standort und Technik.

Zu 2.:

Keine. Die verfahrensunabhängige IKT der Senats- und Bezirksverwaltungen wird entweder dezentral über eigene IKT-Stellen betrieben oder durch das ITDZ Berlin.

3. Für wann ist die Migration dieser zum ITDZ geplant? Bitte aufschlüsseln nach Standort und Technik.

Zu 3.:

Da die verfahrensunabhängige IKT der Senats- und Bezirksverwaltungen nicht von anderen IT-Dienstleistern verwaltet wird, liegt hier auch keine Planung vor.

4. Verfügt das ITDZ bereits über ausreichend Personal, das für die vollständige Betreuung der IKT der Verwaltung notwendig ist? Wenn nein, welcher Personalaufwuchs wird als notwendig angesehen und wie sind die aktuellen Planungen zur Personalrekrutierung?

Zu 4.:

Derzeit verfügt das ITDZ Berlin noch nicht über ausreichend festangestelltes Personal. Rund 20% der genehmigten Stellen für das Geschäftsjahr 2023 sind derzeit nicht besetzt. Insbesondere in den technischen Abteilungen ist die Besetzungsquote zum Teil deutlich niedriger. Um die, dem ITDZ Berlin übertragenen, Aufgaben zu erfüllen, ist nach derzeitiger Planung ein Personalaufwuchs bis 2026 auf bis zu 1.600 Beschäftigte notwendig. Den Herausforderungen in der Mitarbeitergewinnung wird derzeit mit umfangreichen zusätzlichen Maßnahmen im Personalbereich Rechnung getragen und der Bereich Personal soll als eigene Abteilung in seiner Bedeutung für das Haus insgesamt gestärkt werden. Durch Nutzung bestehender Rahmenverträge greift das ITDZ Berlin zur temporären Kompensation darüber hinaus auf externe Dienstleister zurück, um die durchgehende betriebliche Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Zu den Maßnahmen gehören die Verhandlung und der Abschluss eines Haustarifvertrages als Auftrag aus dem Verwaltungsrat zur Gewinnung und Bindung der Fachkräfte als wesentliche extern zu schaffende Rahmenbedingung. Darüber hinaus sind interne Maßnahmen zur Beschleunigung der Bewerbungsprozesse, Erschließung weiterer Rekrutierungskanäle, Bündelung der Personalaktivitäten auf den Bereich Recruiting sowie Talent-Akquise, Führungskräfteentwicklung sowie Weiterentwicklung der Personalentwicklungs- und Qualifizierungsprogramme im Einsatz.

5. Wie viele unbesetzte Stellen hat das ITDZ momentan? Wie verteilen sich diese auf den technischen Bereich und den Verwaltungsbereich?

Zu 5.:

Mit Stand 02.06.2023 hat das ITDZ Berlin 362 unbesetzte Stellen. Davon werden 36 Stellen im laufenden Jahr durch Übernahmen von Auszubildenden, Trainees oder Studierenden besetzt. 15 weitere Einstellungen sind in unmittelbarer Vorbereitung, 12 Stellen werden im Herbst erneut von Auszubildenden besetzt werden. Von der Gesamtzahl der unbesetzten Stellen sind ca. 78% technische Stellen (vor allem aus den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Planung, IT-Architektur). Im Verwaltungsbereich bestehen derzeit 22% offene Stellen, wobei auch diese Stellen überwiegend mit höheren Qualifikationsanforderungen versehen sind (bspw. Unternehmenssteuerung, Unternehmenscontrolling).

6. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 6.:

Die IKT-Zentralisierung im Rahmen des Programms OneIT@Berlin betrifft ausschließlich den verfahrensunabhängigen IKT-Arbeitsplatz gemäß § 1 E-Government Gesetz Berlin (Geltungsbereich). Die Zentralisierung der IKT-Arbeitsplätze erfolgt durch eine modulare Zentralisierung. Die im Rahmen der Zentralisierung überführten Module sind: Netze, Telefon, BerlinPC und Drucker. Das dafür konzipierte Vorgehensmodell richtet sich nach dem Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin und kodifiziert ein standardisiertes Vorgehen im Programm OneIT@Berlin.

Die Aufnahme einer Behörde als aktives Behördenprojekt in das Programm OneIT@Berlin erfolgt über die Zeichnung eines standardisierten Behördenprojektauftrages und Abstimmung der individuellen Behördenprojektmappe. Im Behördenprojektauftrag sind das Programmverfahren und die Behördenprojektorganisation beschrieben, die Behördenprojektmappe legt den individuellen Projektumfang der Behörde (Zeitplan,

Ansprechpartner etc.) fest. Jedes Behördenprojekt durchläuft je Modul die verschiedenen Phasen des Vorgehensmodells. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Rollouts im jeweiligen Modul geht der Betrieb der entsprechenden Leistungen in den Regelbetrieb des ITDZ Berlin über. Einige Behörden sind bereits mit einem oder mehreren Modulen im Betrieb des ITDZ Berlin – hier wird im Zuge des Behördenprojektes der IKT-Standard überprüft und ggf. hergestellt.

Weitere bisher erfolgte Rollouts der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ Berlin finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Behörde	Modul LAN (Anzahl AP)	Modul Telefonie (Anzahl AP)	Modul BerlinPC (Anzahl AP)
LAF	X	X	X (im Rollout)
TFA	Kein Rollout vorgesehen	X	Kein Rollout vorgesehen
LVwA	X	X	
LEA	X	X	

Folgende Behörden sind bereits im Programm aufgenommen und werden gemäß Vorgehensmodell geplant bzw. sind kurz vor der Aufnahme:

BA Spandau, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Marzahn-Hellersdorf, SenSBW, LABO und Finanzämter. Weiterhin wird, beginnend nach der Sommerpause 2023, die Festlegung einer konkreten Umsetzungsplanung für die forcierte IKT-Zentralisierung zum ITDZ Berlin durch einen Senatsbeschluss manifestiert werden.

Berlin, den 19. Juni 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung / CDO